

[REDACTED]  
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig  
Marktplatz 3  
56743 Mendig

Andernach, 25. Januar 2024

**Betr.: 1.Nachtrag zum genehmigten Bauantrag – Erweiterung um 1 zusätzliche Wohneinheit und Änderung der Dachform des Staffelgeschosses zum Flachdach**

AZ.: [REDACTED]

**Hier: Nachreichung – Planunterlagen Stellplatznachweis und Schleppkurven**

Pellenzstraße [REDACTED] 56734 Mendig | Flur 3 – Flurstück 371/13 u. 371/28 – Gemarkung: Obermendig

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie in 3-facher Ausfertigung Planunterlagen zum o.g. Bauvorhaben von unserer Bauherrenschaft Familie [REDACTED] mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an [REDACTED] Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zwecks Weiterbearbeitung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen.

[REDACTED]

Anlagen:

- Durchschrift an [REDACTED]
- Planunterlagen

# Nachweis notwendiger Stellplätze

Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten

Pellenzstraße  
56743 Mendig  
Flur 3

**Flurstück 371/13 u. 371/28**  
Gemarkung: Obermendig  
Landkreis: Mayen-Koblenz

Nach § 47 Abs. 1, 2 LBauO Rh-Pf i. d. F. vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zul. geänd. 27.04.2005 (GVBl. S. 154) sind bei der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen und anderen Anlagen, die einen (zusätzlichen) Zu- und Abgangsverkehr erwarten lassen, notwendige Stellplätze herzustellen.

Anzahl und Berechnungsmethode für den Stellplatznachweis ergeben sich aus den **Richtzahlen der Verwaltungsvorschrift** über Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge vom 24.07.2000 (MinBl. S. 231). Zu berücksichtigen ist, dass **Gemeinden eigene Satzungen** über die Zahl der notwendigen Stellplätze erlassen können.

Für das nachfolgende Bauvorhaben wurde die Anzahl der notwendigen Stellplätze ermittelt:

## Satzung der Stadt Mendig über die Festsetzung der Zahl notwendiger Stellplätze

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	hiervon für Besucher/innen in v.H.
<b>Wohngebäude</b>			
...	...	...	...
	Wohngebäude mit nur 1 Wohnung	<b>2,0 Stpl. je Wohnung</b>	
	Wohngebäude mit mehr als 1 Wohnung	je Wohnung bis 50m <sup>2</sup> 1,0 Stpl. je Wohnung mit mehr als 50m <sup>2</sup> 2,0 Stpl.	

## Ermittlung der notwendigen Stellplätze

Anzahl der Wohnungen die größer 50 m <sup>2</sup> sind	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Zahl notwendiger Stellplätze
10	2	<b>20</b>

### 3.1 BERECHNUNG NETTOGRUNDRISSFLÄCHE NGF

#### KELLERGESCHOSS

<b>R</b> Räume und Grundflächen, die bei allen Begrenzungsflächen vollständig umschlossen sind	=	278,30 m <sup>2</sup>
<b>S</b> Räume und Grundflächen, die mit dem Bauwerk konstruktiv verbunden sind, jedoch nicht bei allen Begrenzungsflächen vollständig umschlossen sind	=	0,00 m <sup>2</sup>

---

#### ERDGESCHOSS

<b>R</b> Räume und Grundflächen, die bei allen Begrenzungsflächen vollständig umschlossen sind	=	279,06 m <sup>2</sup>
<b>S</b> Räume und Grundflächen, die mit dem Bauwerk konstruktiv verbunden sind, jedoch nicht bei allen Begrenzungsflächen vollständig umschlossen sind	=	12,50 m <sup>2</sup>

---

#### 1.OBERGESCHOSS

<b>R</b> Räume und Grundflächen, die bei allen Begrenzungsflächen vollständig umschlossen sind	=	279,06 m <sup>2</sup>
<b>S</b> Räume und Grundflächen, die mit dem Bauwerk konstruktiv verbunden sind, jedoch nicht bei allen Begrenzungsflächen vollständig umschlossen sind	=	38,74 m <sup>2</sup>

---

#### STAFFELGESCHOSS

<b>R</b> Räume und Grundflächen, die bei allen Begrenzungsflächen vollständig umschlossen sind	=	182,34 m <sup>2</sup>
<b>S</b> Räume und Grundflächen, die mit dem Bauwerk konstruktiv verbunden sind, jedoch nicht bei allen Begrenzungsflächen vollständig umschlossen sind	=	92,96 m <sup>2</sup>

---

#### KG + EG + 1.OG + SG

<b>R</b> Räume und Grundflächen, die bei allen Begrenzungsflächen vollständig umschlossen sind	=	1018,76 m <sup>2</sup>
<b>S</b> Räume und Grundflächen, die mit dem Bauwerk konstruktiv verbunden sind, jedoch nicht bei allen Begrenzungsflächen vollständig umschlossen sind	=	144,20 m <sup>2</sup>

---

#### GESAMT

<b>GESAMT</b>	=	<b>1162,96 m<sup>2</sup></b>
---------------	---	------------------------------